

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 72.

Dresden, den 11. März

1868.

## Zweihundstebzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 9. März 1868.

### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 725 — 743. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Berathung des dritten Berichts der Zwischendeputation I. über die Differenzen in den Beschlüssen der Ersten und Zweiten Kammer bezüglich des Entwurfs eines Allgemeinen Berggesetzes und II. der Taxordnung für die Bergämter. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Freiesleben, sowie in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; es kann daher mit dem Registrandenvortrag begonnen werden. Ich ersuche den Herrn Secretär darum.

(Nr. 725.) Allerhöchstes Decret vom 3. März 1868, den Entwurf eines Gesetzes für die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffend.

(Dasselbe wird verlesen.)

Das Decret gelangt zum Druck und wird dann an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 726.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 2. März 1868, den Vortrag der Ständischen Schrift über die Petitionen des pädagogischen Vereins im Plauenschen Grunde u. um Erlassung eines Pensionsgesetzes und um Gehaltserhöhung betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, auch bereits abgegangen; daher ad acta.

(Nr. 727.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Gewährung eines Zuschlags zu den Pensionen aus der Predigerwitwen- und Waisenkasse betreffend.

Präsident von Friesen: Ist ein Gegenstand für die erste Deputation und dahin abzugeben.

(Nr. 728.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der Ständischen Schrift über die Petition der katholischen Lehrer Emil Koch und Genossen um Gehaltserhöhung betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, auch bereits abgegangen; daher ad acta.

(Nr. 729.) Dergleichen Extract vom 3. März d. J., die Beschlussfassung über die Beschwerde des Malers Luther in Grimma wegen ihm in einer Erbschaftsache angeblich versagter Rechtshilfe betreffend.

Präsident von Friesen: In beiden Kammern ist beschlossen worden, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen; daher ad acta.

(Nr. 730.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über den Gesetzentwurf, weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Auch hier ist die Schrift bereits vorgetragen und genehmigt, auch abgegangen. Kommt daher ad acta.

(Nr. 731.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petitionen Weich's zu Wiederau und Genossen und Frommolt's zu Flößberg und Genossen, die Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1855 wegen Regulirung von Wasserläufen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 732.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der Ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.